

# **Markt Mömbris**

Landkreis Aschaffenburg

Bebauungsplan

## **Hauhof**

Ortsteil Schimborn

**M 1 : 1000**

AUSNAHME-  
REGELUNG

Art. 7, Abs. 4 BayBO wird erweitert.  
1. Wandhöhe Straßenseite bis 3,00 m  
2. Wandhöhe talseits bis 5,30 m (Hanggelände)  
3. Firsthöhe, die sich bei gleicher Dachneigung mit dem Wohnhaus ergibt.

NEBENAN-  
LAGEN

Nebenanlagen und Garagen außerhalb der Baugrenze sind nicht zulässig. ✓



Firstrichtung

ABSTANDS-  
REGELUNG

Nach den Art. 6 und 7 der BayBO



Offene Bauweise



Straßenbegrenzungslinie



Baugrenze

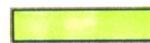


Breite der Straße, Wege und Vorgartenflächen

Verkehrsfläche



Die Erschließungsstraße hat eine Breite von 5,00 m und einen Wendehammer von 20/14,50



befahrbarer Grünstreifen zur Sicherung der Kanaltrasse



Fußweg



Wiese



Grünstreifen

## EINFRIEDIGUNGEN

Die Einfriedigung im Neubaugebiet dürfen in der Landschaft nicht aufdringlich in Erscheinung treten. Sie sind zu hinterpflanzen und können entlang der Grenzen zum Schutz der zu errichtenden Pflanzenstreifen aus naturfarbenen Lattenzäunen oder Maschendraht hergestellt werden. Betonpfosten sind unzulässig, ebenso Einzäunungen aus Mauerwerk.  
Höhe der Einfriedigungen: An den seitlichen und rückwärtigen Grenzen max. 1,20 m, an der straßenseitlichen Grenze max. 1,0 m. Die Torpfeiler für die Grundstückszufahrten sind aus Holz oder Schmiedeeisen herzustellen. Die Höhe der Tore darf 1,0 m nicht überschreiten. Abstand zur hinteren Bordsteinkante mind. 0,50 m.

## IMMISSIONS-SCHUTZ

a)

Für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen - bei Wohnungen mit Ausnahmen von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen - sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten die in Tabelle 8 Zeile 1 der DIN 4109 vom Nov. 1989 aufgeführten Anforderungen der Luftschalldämmung einzuhalten.

Durch entsprechende Grundrißanordnungen sind die Ruheräume (Schlafzimmer, Kinderzimmer) möglichst schallabgewandt vorzusehen. Die nach Absatz 1 notwendigen Schallschutzfenster sind zur Schalldämmung nur wirksam, wenn sie geschlossen gehalten werden. In den Ruheräumen wird deshalb empfohlen, schallgedämmte Zuluftöffnungen einzubauen. ✓

b)

✓ Geruchsemissionen von Festmist aus bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind zu dulden. Entsprechende bauliche Maßnahmen sind von den jeweiligen Bauwerbern zu veranlassen und zu finanzieren.

### B) Hinweise

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Höhenlinien, z.B. 195 m ü. NN

#### SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

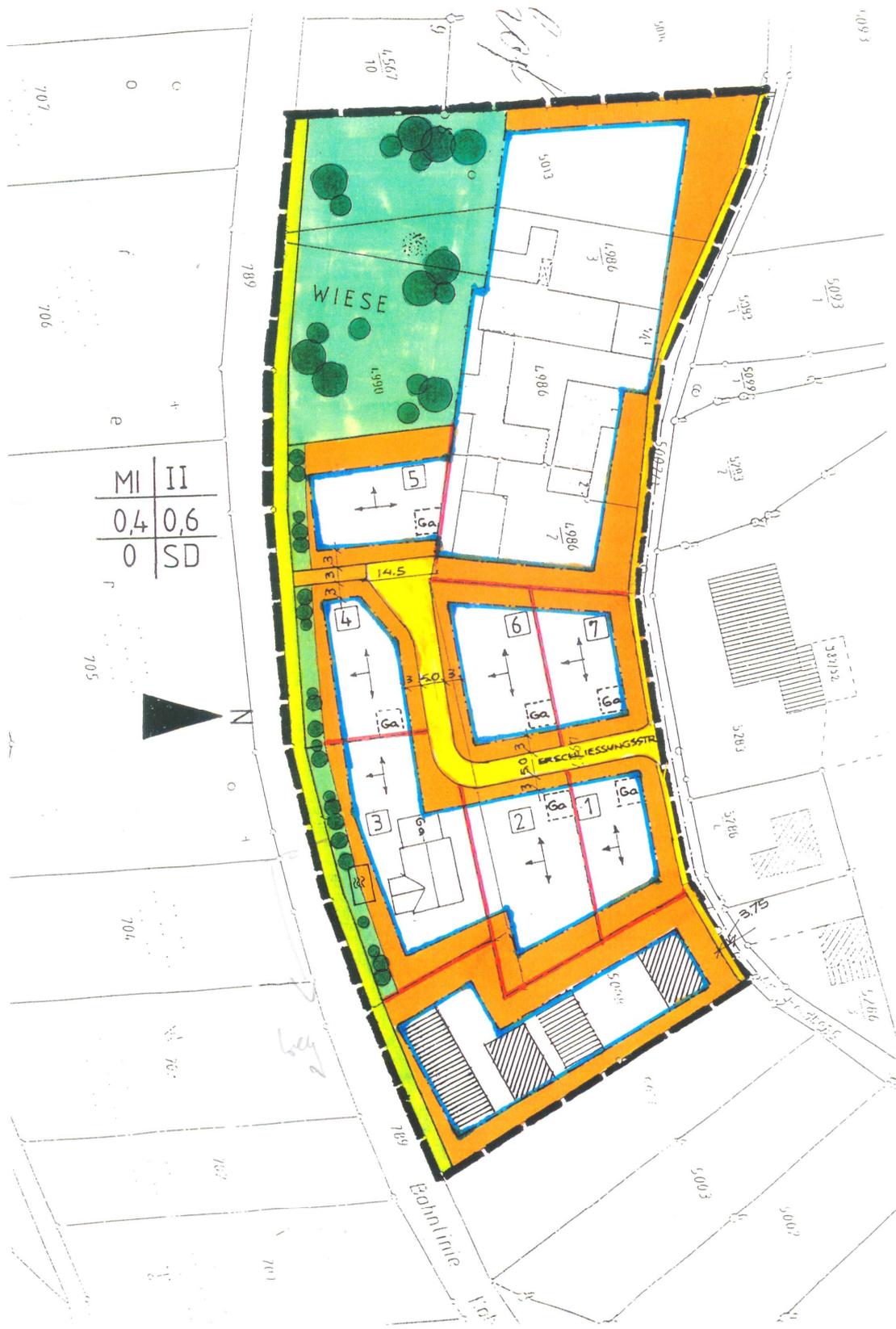
Bauplatznummern

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorgeschlagene Grundstücksteilung

1





MI	II
0,4	0,6
0	SD



WIESE

BEWECHLIESSUNGSSTR.

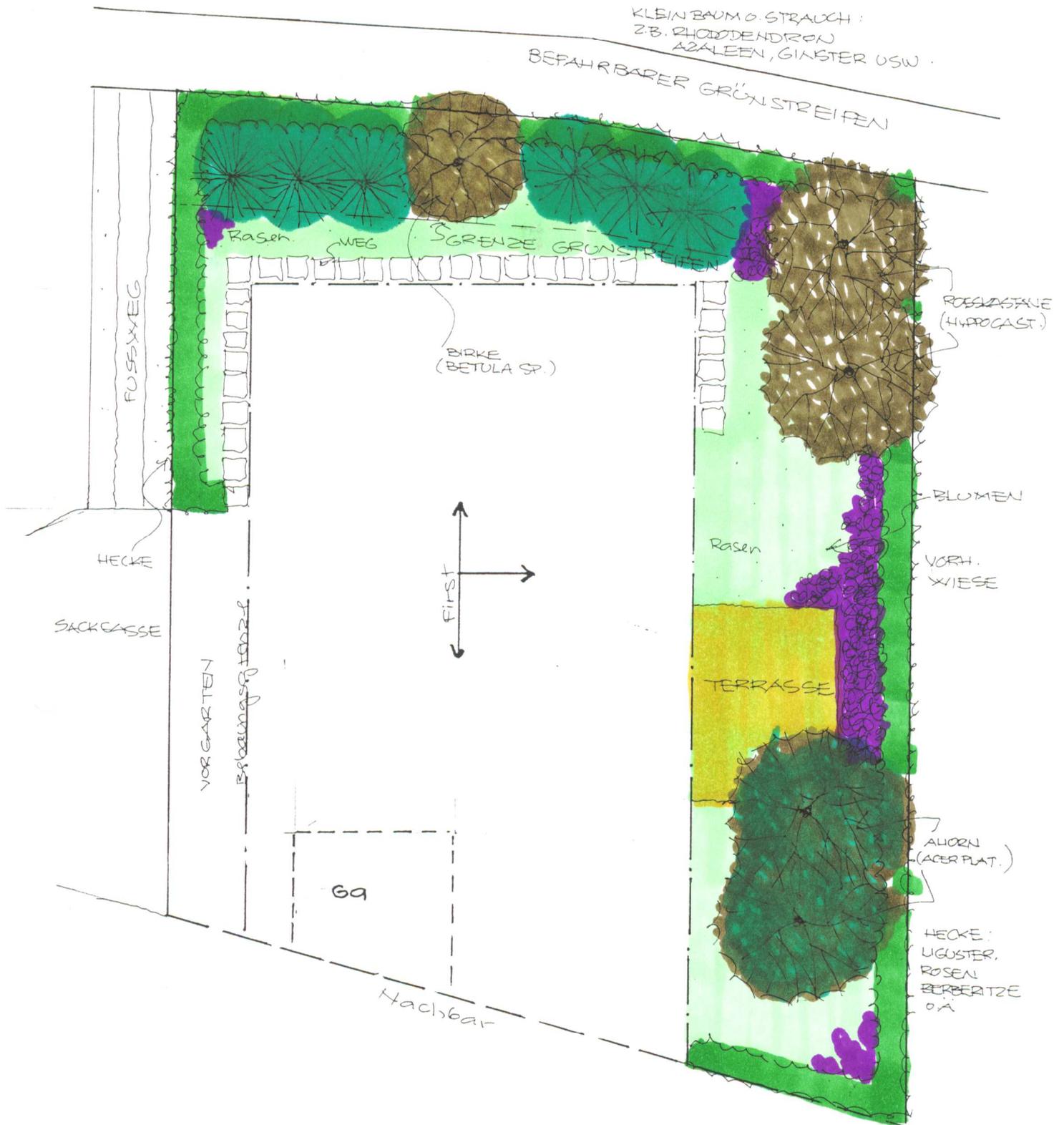
Ebnlinie

*Handwritten notes:*  
 10  
 4,567  
 707  
 706  
 705  
 704  
 703  
 702  
 701



Bebauungsplan HAUHOF

GRÜNORDNUNGSPLAN für den Bauplatz Nr. 05



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18. OKT. 1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 29. DEZ. 1994 ortsüblich bekanntgemacht.



Mömbris, den 15. NOV. 1995

*Alm*  
Schneemeier, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26. JUNI 1995 bis 28. JULI 1995 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26. JUNI 1995 bis 28. JULI 1995 öffentlich ausgelegt.



Mömbris, den 15. NOV. 1995

*Alm*  
Schneemeier, 1. Bürgermeister

Der Markt hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 26. SEP. 1995 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Mömbris, den 15. NOV. 1995

*Alm*  
Schneemeier, 1. Bürgermeister

Anzeigevermerk:



AZ: 50.1-610-Nr. 143  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 14.05.1996  
LANDRATSAMT  
I. A. *[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 30. MAI 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Mömbris, den 01. OKT. 1995

*Alm*  
Schneemeier, 1. Bürgermeister